

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 30. Oktober 2008

5. Stück

22. Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck

23. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal und die Wahl der Behindertenvertrauensperson der Medizinischen Universität Innsbruck

22. Kundmachung für die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind 14 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl Nr 3 I9) im Betriebsratsbüro zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 10.11.2008 beim unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen (Vorname, Name, Geburtsdatum), sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum 12.11.2008 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 15 ArbeitnehmerInnen unterfertigt ist, hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von sieben Unterschriften angerechnet. Eine/Einer der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn der/desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 14.11.2008 angefangen im Betriebsratsbüro zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am
26.11.2008 von 07.30 - 10.30 Uhr in der Vorhalle der Theoretischen Medizin (Fritz-Pregl-Straße 3, Parterre)
26.11.2008 von 11.00 - 14.30 Uhr im Aufgang zur Klinikmensa (Anichstraße 35)
26.11.2008 von 15.00 - 18.00 Uhr in der Vorhalle der Frauen Kopfklinik (Anichstraße 35)
27.11.2008 von 07.30 - 10.30 Uhr in der Vorhalle des Liftrakts der Chirurgie, 2. Stock (Anichstraße 35)
27.11.2008 von 11.00 - 14.30 Uhr im Aufgang zur Klinikmensa (Anichstraße 35)
27.11.2008 von 15.00 - 18.00 Uhr in der Vorhalle der Theoretischen Medizin (Fritz-Pregl-Straße 3, Parterre) statt.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, zB durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber eines Wahlvorschlages, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn uneröffnet in die Urne legt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die infolge Ausübung ihres Berufes an der Leistung der Dienste oder wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechts spätestens bis 18.11.2008 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes (auch per e-mail) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird diese ausgestellt, können sie den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keine Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers schließen lassen, geben und diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 27.11.2008 bis 18.00 im Büro des Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal zu Händen des Wahlvorstands einlangt.

Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch ist er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn er die ihm ausgestellte Wahlkarte der Wahlkommission übergibt.

10. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
A. Univ. Prof. Dr. Nikolaus Romani
A. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Kralinger
Mag. Georg Humer, AK Tirol

Ersatzmitglieder:

- A. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Eisterer
PD.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Kaser
A. Univ. Prof. Mag. Dr. Ernst Werner

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes:

A Univ Prof. Dr. Nikolaus Romani
Innsbruck, den 29.10.2008

23. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal und die Wahl der Behindertenvertrauensperson der Medizinischen Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat sind 11 Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 im Büro des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal (Innrain 98, AZW, 8. Stock, Zi 825) zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jedem im Betrieb beschäftigten, wahlberechtigten Arbeitnehmer bis zum 10. November 2008 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 12. November 2008 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muß ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerbern, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 15 Arbeitnehmern unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von Wahlwerbern nur bis zu einer Höhe von 7 angerechnet. Einer der Unterzeichner des Wahlvorschlages ist als Vertreter dessen anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Listenname) zu versehen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 14.11.2008 angefangen, im angeführten Wahlbüro (Büro des Betriebsrates AUP, Innrain 98, AZW, 8. Stock, Zi 825) zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am
26.11.2008 von 07.30-10.30 Uhr Vorhalle Fritz-Pregl-Str.3/Parterre
26.11.2008 von 11.00-14.30 Uhr Aufgang Klinikmensa (Anichstr. 35)
26.11.2008 von 15.00-18.00 Uhr Vorhalle Frauen/Kopfkl. (Anichstr. 35)
27.11.2008 von 07.30-09.00 Uhr AZW, 8. Stock, Sitzungsraum
27.11.2008 von 09.30-14.30 Uhr Aufgang Klinikmensa (Anichstr. 35)
27.11.2008 von 15.00-18.00 Uhr Vorhalle Fritz-Pregl-Str./Parterre
statt.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag und diesen anschließend vor dem Wahlleiter ungeöffnet in die Urne legt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Außendiensttätigkeit, Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis 18.11.2008 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.
Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der Wahlberechtigte den Stimmzettel in dem vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einem Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, daß das Wahlkuvert spätestens am 27.11.2008, 18.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch nur wenn er die ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.
10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
Christa Mair, Msc
Dr. Andrea Janser
ADir Monika Viehweider

Ersatzmitglieder:
Dr. Gregor Retti
Rudolf Brennsteiner (GÖD)
Rosanna Nagele

Die Postadresse des Wahlvorstandes:
Büro des Betriebsrats Allgem. Universitätspersonal Med Universität Innsbruck,
z.Hd. Frau Viehweider, Innrain 98, AZW, 6020 Innsbruck

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes:

Christa Mair, Msc
Innsbruck, den 29.10.2008
